

Sommer – Seminar - Camp 2021

Zusatzvereinbarung

1. Während des Sommer – Seminar – Camps 2021 (im Folgenden Sommercamp) gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der Mitgliedschaft des Mitglieds, sofern anwendbar.
2. Frühestens am Tag vor Beginn des Sommercamps (Montag, 26. Juli), spätestens am Tag der Abfahrt ins Sommercamp (Dienstag, 27. Juli) muss ein Negativnachweis eines Coronatests abgegeben werden. Dieser kann entweder in Papierform abgegeben oder in digitaler Form als E-Mail an events@fachsportschule.de geschickt werden. Der Negativnachweis muss durch eine offizielle Teststelle erfolgen, ein Selbsttest ist daher nicht möglich. Der Negativnachweis ist erforderlich für den Aufenthalt in der Jugendherberge.
- ~~3. Während des Sommercamps muss ein Corona Schnelltest durchgeführt werden. Dies wird vor Ort durch eine offizielle Teststelle durchgeführt. Es entstehen dadurch keine weitere Kosten.~~

~~Eine vom einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung muss spätestens bei der Abfahrt vorliegen. Ein entsprechendes Formular befindet sich im Anhang der Bestellbestätigung.~~

Laut aktueller Corona-Schutzverordnung muss KEIN Corona-Schnelltest während des Sommercamps durchgeführt werden. Für den Fall, dass sich diese Verordnung ändert, bitten wir Sie, die in der Bestellbestätigung aufgeführte Einverständniserklärung für einen Corona Schnelltest zu unterschreiben und spätestens zur Abfahrt mitzubringen oder per Mail an events@fachsportschule.de zu schicken.

4. Während des Sommercamps dürfen sich die Kinder in kleinen Gruppen frei auf dem umzäunten Gelände der Jugendherberge bewegen.
5. Sofern notwendig, dürfen Kinder im Firmenwagen einer Begleitperson mitfahren.
6. Die Karate Fachsportschule und die Jugendherberge haften nicht für etwaige Diebstähle oder Schäden.
7. Spätestens am Tag der Abfahrt müssen der Karate Fachsportschule folgende Punkte vorliegen:
 - Jegliche gesundheitliche Einschränkungen
 - Medikamente, sowie eine schriftliche Anleitung, wann und wie diese einzunehmen sind
 - Versichertenkarte, oder eine Kopie davon.

Dies alles kann gesammelt in einem mit dem Namen des Kindes beschriebenen Briefumschlag am Tag der Abfahrt abgegeben werden.

8. Das Sommercamp ist Medienfrei. Handys etc. werden vor Ort eingesammelt. Sollte ein Kontaktwunsch von Seiten der Eltern oder teilnehmenden Kinder unumgänglich sein, so werden Handys zu diesem Zweck für ein Telefonat ausgehändigt. Alternativ kann auch über ein Mobiltelefon der Karate Fachsportschule Kontakt zu den bei der Anmeldung angegebenen Kontaktpersonen aufgenommen werden.

In Notfällen kann auch direkt die Jugendherberge angerufen werden: 06551/2500

9. Sollten kleinere Verletzungen (z.B. Zeckenbisse) oder Kratzer auftreten, dürfen Begleitpersonen diese sorgfältig versorgen.

10. Es können im Anmeldeformular Wünsche für Zimmergenossen angegeben werden. Es kann nicht garantiert werden, dass dieser Wunsch berücksichtigt wird. Je mehr Wünsche abgegeben werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass mit mindestens einer der genannten Personen das Zimmer geteilt werden kann.
11. Das Mitglied & der Vertragspartner (Eltern o.ä.) erklärt sich damit einverstanden, dass beim Training oder sonstigen Veranstaltungen aufgenommene Fotos & ggf. Filmaufnahmen, u.a. seiner Person, zu Werbezwecken, für Presseberichte, Videoanalyse sowie im Internet z.B. auf der Website der Fachsportschule genutzt und veröffentlicht werden.
12. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass seine im Vertrag aufgeführten personenbezogenen Daten, sowie erhobene Daten nach Prüfungen, Lehrgängen & Wettkämpfen, sowie sonstiger Veranstaltungen zu Zwecken der Mitgliederverwaltung oder Meldungen zu Veranstaltungen, in Schriftform & auf z.B. digitalen Datenträger verarbeitet & gespeichert werden.
13. Sollte durch rückständige Honorare / Beiträge oder sonstige nicht fristgerecht gezahlten Beträge ein Mahnschreiben o.ä. fällig werden, so kann eine Aufwandspauschale von 6 Euro je Mahnschreiben fällig werden.
14. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.